



StMUV - Postfach 81 01 40 - 81901 München

Präsidentin
des Bayerischen Landtags
Frau Ilse Aigner, MdL
Maximilianeum
81627 München

Ihre Nachricht
25.10.2022

Unser Zeichen
57e-U4400-2022/356-8

Telefon +49 89 9214-00

München
22.12.2022

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Christian Hierneis, Patrick Friedl, Rosi Steinberger (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 24.10.2022 betreffend Schutz der Wasserschutzgebiete in den bayerischen Wäldern

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forst (StMELF) wie folgt:

1.1 Wie hoch ist die Fläche der Staats- und Kommunalwälder in Bayern, unter denen sich Wasserschutzgebiete befinden? (bitte aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken und Flächenangabe in ha angeben)?

Aus der Verschneidung der Forstlichen Übersichtskarte mit den festgesetzten Wasserschutzgebieten (WSG) (Datenstand Mai 2022) ergaben sich folgende Werte. Die Heilquellenschutzgebiete wurden nicht mitberücksichtigt.

Regierungsbe- zirk	Fläche der WSG (ha)	Wald in WSG (ha)	Staatswald in WSG (ha)	Körper- schaftswald in WSG (ha)
Mittelfranken	46073	24498	11.405	1.731
Niederbayern	29018	18044	8.762	368
Oberbayern	77223	42001	21.099	2.971
Oberfranken	46489	26654	14.404	2.428
Oberpfalz	51951	31685	13.776	1.973
Schwaben	35934	12583	2.924	4.478
Unterfranken	62349	28809	8.886	12.166

1.2 *Wie viele Menschen in Bayern werden durch die Trinkwasserversorgung, deren Wasserschutzgebiete unter den bayerischen Staats- und Kommunalwäldern liegen, versorgt (bitte aufgeschlüsselt nach Zahl und Regierungsbezirk und zugehörige Waldfläche)?*

Der Wasserwirtschaftsverwaltung liegen keine aktuellen Daten zu den versorgten Einwohnern vor.

1.3 *Welche Wasserschutzgebiete liegen im Frankenwald (bitte aufgeschlüsselt nach Hektar-Angabe des Wasserschutzgebietes, nach Wasserversorgern und nach Anzahl der Menschen, die mit diesem Trinkwasser versorgt werden)?*

Der Wasserwirtschaftsverwaltung liegen keine aktuellen Daten zu den versorgten Einwohnern vor.

Kennzahl WSG	Fläche WSG (ha)	Gebietsname	Wasserversorgungsun- ternehmen
2210563300013	72,8	Stockheim /Ofr., Neu- kenroth TB I (West)	Gemeinde Stockheim /Ofr.
2210563400015	3016,4	TWT Mauthaus	Freistaat Bayern - Was- serwirtschaftsamt Kro- nach
2210563500042	35,1	Geroldsgrün	Gemeinde Geroldsgrün
2210563500043	10,8	Geroldsgrün	Gemeinde Geroldsgrün
2210563500046	20,3	Geroldsgrün	Gemeinde Geroldsgrün
2210563500050	24,0	Nordhalben, Heiners- berg Quellen 1-6	Markt Nordhalben
2210563500055	33,0	Geroldsgrün	Gemeinde Geroldsgrün
2210553300014	41,2	Frankenwaldgruppe TB IV Buchbach	ZV z WV Frankenwald- gruppe
2210553400027	50,6	Ludwigsstadt TB I bis III	Stadt Ludwigsstadt

Kennzahl WSG	Fläche WSG (ha)	Gebietsname	Wasserversorgungsunternehmen
2210553400028	75,5	Teuschnitz, TB und Quellen I bis VII	Stadt Teuschnitz (VG Teuschnitz)
2210563300015	16,4	Pressig TB I und II	Markt Pressig
2210563300025	79,7	Stockheim /Ofr., Neukenroth TB II (Süd)	Gemeinde Stockheim /Ofr.
2210563500039	30,3	Bad Steben, M	Markt Bad Steben
2210563500040	92,6	Bad Steben, M	Markt Bad Steben
2210563500044	9,3	Geroldsgrün	Gemeinde Geroldsgrün
2210563500045	17,8	Geroldsgrün	Gemeinde Geroldsgrün
2210563500048	84,2	Lichtenberg, St	Stadt Lichtenberg
2210563500053	48,7	Bad Steben, M	Markt Bad Steben
2210563500083	54,3	Geroldsgrün	Gemeinde Geroldsgrün
2210563600044	37,1	Naila, St	Stadt Naila
2210563600091	77,2	Naila, St	Stadt Naila
2210563600100	28,8	Selbitz, St	Stadt Selbitz
2210563600105	58,1	Naila, St	Stadt Naila
2210563600106	108,9	Naila, St	Stadt Naila
2210573300069	13,7	WV Häusles, Quelle	Interessengemeinschaft WV Häusles
2210573300074	49,2	GWE 4.04 Steinachtal TB VII - VIII	Freistaat Bayern - Wasserwirtschaftsamt Kronach
2210573400039	39,5	Rodacher Gruppe, Quelle Groß-vichtach	ZV z WV Rodacher Gruppe
2210573400050	8,1	Rugendorf	Gemeinde Rugendorf (VG Stadt-steinach)
2210573600033	34,0	Helmbrechts, St	Licht- und Kraftwerke Helmbrechts GmbH
2210573500020	27,9	Helmbrechts, St	ZV z WV Walberngrüner Gruppe
2210573500021	72,7	Schwarzenbach/Wald, St	Stadt Schwarzenbach a.W.
2210573500023	7,2	Schwarzenbach/Wald, St	Stadt Schwarzenbach a.W.
2210573500026	259,2	Presseck, M	ZV z WV Pressecker Gruppe
2210573300053	47,3	Mitwitz, TB	Markt Mitwitz
2210573300057	23,3	Küps, TB Krebsbach, Theisenort Schichtquelle	Markt Küps
2210573300068	40,2	Stockheim /Ofr., Haig Erlen-brunnen- und Tränktrog-Quelle	Gemeinde Stockheim /Ofr.
2210573300073	139,6	GWE 4.04 Steinachtal TB I - VI	Freistaat Bayern - Wasserwirtschaftsamt Kronach

Kennzahl WSG	Fläche WSG (ha)	Gebietsname	Wasserversorgungsunternehmen
2210573300090	242,8	StW Kronach, TB VIII, TB IX, 2 Quellen	Stadtwerke Kronach
2210573400037	66,0	Frankenwaldgruppe TB I - III, StW Kronach TB VII (Friesen)	Stadtwerke Kronach
2210573400037	66,0	Frankenwaldgruppe TB I - III, StW Kronach TB VII (Friesen)	Stadtwerke Kronach
2210573400049	4,4	Rugendorf	Gemeinde Rugendorf (VG Stadt-steinach)
2210573400052	9,8	Rugendorf	Wassergemeinschaft Zettlitz
2210573500042	12,3	Helmbrechts, St	Markt Marktleugast
2210573600034	42,7	Helmbrechts, St	Licht- und Kraftwerke Helmbrechts GmbH
2210583500072	25,8	Stadtsteinach, St	Stadtwerke Stadtsteinach
2210583500074	57,3	Untersteinach	Gemeinde Untersteinach
2210583500076	16,2	Guttenberg	Gemeinde Guttenberg (VG Untersteinach)
2210583500069	962,3	Marktschorgast, M	Stadtwerke Kulmbach
2210583500073	22,1	Stadtsteinach, St	Stadtwerke Stadtsteinach
2210583500079	14,2	Stadtsteinach, St	Stadtwerke Stadtsteinach
2210583500080	13,7	Stadtsteinach, St	Stadtwerke Stadtsteinach
2210583600062	52,9	Stammbach, M	Markt Stammbach
2210583500077	7,5	Guttenberg	Gemeinde Guttenberg (VG Untersteinach)
2210583500078	107,5	Marktleugast, M	Markt Marktleugast
2210583600061	70,8	Stammbach, M	Markt Stammbach
2210593500067	104,7	Himmelkron	Gemeinde Himmelkron
2210563360000	61,3	Pressig, Welitsch TB	Markt Pressig

2.1 Welche bayerischen Wälder sind hauptsächlich durch Fichtenreinbestände dominiert (bitte aufgeschlüsselt nach Staats-, Kommunal- und Privatwald sowie nach Regierungsbezirk angeben)?

Dazu teilt das dafür verantwortliche StMELF Folgendes mit:

Eine Aussage zu Fichtenreinbeständen ist nicht möglich. Aktuelle Daten sind jedoch über fichtendominierte Bestände vorhanden.

Tab.: Die von Fichten dominierten Bestände aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirk und Waldbesitzart. Hergeleitet mit Sentinel-2-Daten (räumliche Auflösung 20x20 m, Genauigkeit ca. 90%) aus dem Jahr 2021 (Straub & Reinosch 2022).

Angaben in km ²	Privatwald	Kommunalwald	Staatswald	Summe "Fichtenfläche" je Regierungsbezirk
Oberfranken	725	67	474	1.266
Mittelfranken	325	62	141	528
Schwaben	939	211	374	1.524
Niederbayern	1.635	30	421	2.085
Oberbayern	1.990	130	1.285	3.405
Unterfranken	201	159	144	504
Oberpfalz	1.368	74	548	1.990

2.2 In welchen Regionen Bayerns sieht die Staatsregierung Fichtenreinbestände durch zukünftige Trockenperioden oder Borkenkäferepidemien besonders gefährdet?

Dazu teilt das dafür verantwortliche StMELF Folgendes mit:

Bayernweit betrachtet sind Fichtenreinbestände außerhalb der Alpenregion und der niederschlagsreicheren höheren Lagen der ostbayerischen Grenzgebirge hinsichtlich Anbaurisiko und Borkenkäferbefall zukünftig besonders gefährdet.

3.1 Welche Gefahren sieht die Staatsregierung für die Trinkwasserversorgung in Wasserschutzgebieten unter Wäldern, wenn dort großflächig Bäume abgestorben sind und diese entnommen werden mussten?

Dazu teilen das StMUV und das StMELF Folgendes mit:

Im Normalfall gewährleisten der hohe Humusgehalt vieler Waldböden, die damit verbundene Vielfalt an Bodenorganismen und die ganzjährige Bedeckung und Durchwurzelung des Bodens eine zuverlässige Filterfunktion, sowie einen Rückhalt und Abbau der Schadstoffe. Hinzu kommen die in der Forstwirtschaft vergleichsweise geringen Stoffeinträge und Arbeiten zur Bodenbearbeitung. Generell ist daher im Wald der Eintrag von Schadstoffen ins Grundwasser gering.

Bei Schadereignissen ist aufgrund der veränderten Licht-, Feuchtigkeits- und Temperaturverhältnisse, der großflächigen Baumentnahme und dem dann sich einstellenden Freiflächenklima grundsätzlich ein verstärkter Nitrataustrag aus dem Boden zu erwarten. Wenn diese Flächen schnell wieder von Baumverjüngung oder dichter

Schlagflora bedeckt werden und so die verstärkte Mineralisierung des Bodens gestoppt wird, geht der Nitrataustrag im Laufe weniger Jahre wieder stark zurück. Bei den meist geringen Nitratkonzentrationen im Grundwasser unter Waldflächen führt dies nicht zwangsläufig zu Problemen in der Trinkwasserversorgung. Zudem sind in der Regel nur Teile der Waldflächen eines Wasserschutzgebiets betroffen. Je nach Vorbelastung des Grundwassers könnte es jedoch in Einzelfällen dabei auch zu einer Überschreitung des Schwellenwertes für Nitrat im Grundwasser bzw. des Grenzwertes der Trinkwasserverordnung kommen.

3.2 Sieht die Staatsregierung in diesen Wasserschutzgebieten das Problem von umweltschädlichen Einwirkungen durch das großflächige Absterben der Bäume (bitte Einschätzung jeweils aufgeschlüsselt nach Mineralisierung Rohhumus, Auswaschung in die Quellen, Einwaschung in die Quellen, andere trinkwasserrelevante Stoffe angeben)?

Durch das großflächige Absterben der Bäume kann verstärkt Erosion des Oberbodens auftreten und somit der Verlust von Rohhumus. Durch den daraus fehlenden Eintrag von organischem Material und somit fehlenden Nährstoffeintrag kann der Boden ausgelaugt werden und sich der pH-Wert verändern. Der Boden kann Tendenzen von Versauerung aufweisen. In Böden mit geringem Pufferungsvermögen kann es in der Folge zur Mobilisierung von Metallen wie beispielsweise trinkwasserrelevantem Aluminium kommen (vgl. https://www.lfu.bayern.de/boden/was_gefaehrdet_boeden/versauerung/projekte/index.htm). Eine Aufschlüsselung der umweltschädlichen Einwirkungen auf das Trinkwasser ist jedoch nicht möglich, da diese maßgeblich von den örtlichen hydrogeologischen, bodenkundlichen und forstwirtschaftlichen Gegebenheiten im Einzugsgebiet von Trinkwassergewinnungsanlagen abhängen.

4.1 Welche Folgen und Gefahren sieht die Staatsregierung für die Wasserspeicherfähigkeit der Böden und der damit verbundenen zusätzlichen Verknappung von Grundwasservorkommen in Trockenperioden in den Waldgebieten, die vom Kahlschlag oder flächigen Absterben der Bäume betroffen sind?

Dazu teilen das StMUV und das StMELF Folgendes mit:

Der belebte Oberboden im Wald hat eine hohe Wasserspeicherfähigkeit. Diese hängt

maßgeblich von den geologischen Ausgangsbedingungen ab und wird im Wesentlichen vom Ton-, Schluff-, Sandanteil und dem Anteil an festem Gestein (Skelett) im Mineralboden bestimmt. Die aufstockenden Waldbestände oder Schadflächen haben insofern geringe Auswirkungen auf die grundsätzliche Wasserspeicherfähigkeit von Waldböden. Unmittelbare Verknüpfungen zwischen Veränderungen der Waldbestände und Wasserspeicherfähigkeit der Waldböden auf der einen und Veränderungen der Grundwasservorkommen auf der anderen Seite bestehen insofern nicht. Ausnahmen sind denkbar, falls es nach dem Schadereignis z.B. aufgrund von anschließenden Starkniederschlägen zu sehr starken Erosionsvorgängen kommt.

4.2 Erarbeitet die Staatsregierung einen konkreten Maßnahmenplan, um diesen Zukunftsgefahren zu begegnen und die Trinkwasserversorgung insbesondere in stark gefährdeten sowie trockenen Gebieten aufrechtzuerhalten (bitte aufgeschlüsselt nach einzelnen Maßnahmen angeben)?

Die öffentliche Wasserversorgung ist als Daseinsvorsorge eine Pflichtaufgabe der Kommunen. Um das hohe Versorgungsniveau in Bayern auch vor dem Hintergrund des Klimawandels zu erhalten, sind fortwährende Anstrengungen der Wasserversorgungsunternehmen (WVU) erforderlich. Der Freistaat Bayern hat den Handlungsbedarf frühzeitig erkannt und zahlreiche Projekte angestoßen, um die WVU bei ihren Klimaanpassungsmaßnahmen bestmöglich zu unterstützen. Das Projekt „Erhebung und Bewertung der öffentlichen Wasserversorgung in Bayern“ zum Beispiel hat insgesamt mehr als 3.500 Wasserversorgungsanlagen hinsichtlich ihrer Versorgungssicherheit bewertet. Die daraus resultierenden Wasserversorgungsbilanzen für jeden Regierungsbezirk mit dem Prognose-Horizont 2025 sind schrittweise veröffentlicht worden – die erste davon bereits im Jahr 2010 in Unterfranken. Sie dienen den WVU als Hilfestellung und sollen bis 2026 für den Prognose-Horizont 2050 fortgeschrieben werden.

Im Jahr 2022 hat das Bayerische Landesamt für Umwelt die modular aufgebaute Arbeitshilfe „Sicherheit der Wasserversorgung in Not- Krisen und Katastrophenfällen – Risiken, Handlungsempfehlungen und Checklisten“ herausgegeben, um den WVU den Einstieg in die Thematik der Notfallvorsorge zu erleichtern. Die praxisnahen Inhalte ermöglichen ein besseres Verständnis von Risiken (einschließlich Klimarisiken) und eine bessere Entwicklung und Umsetzung vorbeugender Maßnahmen durch die WVU.

Mit der neuen bayerischen Wasserstrategie „Wasserzukunft Bayern 2050“ stellt sich die Staatsregierung den neuen Herausforderungen infolge des Klimawandels. Sie umfasst die vier Bereiche Wassersicherheit, Gewässerökologie, Hochwasserschutz und Sozialfunktion. Das Programm Wassersicherheit beinhaltet Maßnahmen gegen Wasserknappheit und Dürre wie z. B. Verbesserung der Daseinsvorsorge – vor allem der sicheren Trinkwasserversorgung, Stärkung des Landschaftswasserhaushalts, nachhaltige Gestaltung der Bewässerung, Entwicklung urbaner Räume nach dem „Schwammstadtprinzip“. Die Aktion Grundwasserschutz leistet im Programm Wassersicherheit einen wichtigen Beitrag für den flächendeckenden Grundwasserschutz durch vielfältige Aktivitäten in den Bereichen Bewusstseinsbildung und Öffentlichkeitsarbeit, Umweltbildung in Form von „Wasserschulen“, Praxistagen und Exkursionen sowie Projekten zur Förderung einer grundwasserschonenden Land- und Forstwirtschaft.

4.3 Von welchen Kosten geht die Staatsregierung aus, die dafür aufgebracht werden müssen, um den Zukunftsgefahren zu begegnen?

„Wasserzukunft Bayern 2050“ ist ein Generationsprojekt und bedarf einer Investition in Milliardenhöhe.

5.1 Von welchen Folgen und Gefahren geht die Staatsregierung hinsichtlich Erosionen nach Überflutung durch Starkregenereignissen in absterbenden oder bereits unbestockten Waldgebieten, aus?

Dazu teilt das dafür verantwortliche StMELF Folgendes mit:

Verallgemeinerbare Aussagen zum Erosionsgeschehen und etwaigen damit verbundenen Gefahren in absterbenden oder bereits unbestockten Waldgebieten sind nicht ohne weiteres möglich. Der Abfluss von Oberflächenwasser und damit ggf. verbundene Bodenerosion wird stark von Gelände-, Oberflächen- und Bodenbeschaffenheit sowie der Starkregenintensität selbst beeinflusst (vgl. Nr. 4.1). Die diesbezüglichen Verhältnisse in Bayern sind regional sehr unterschiedlich. In jedem Fall wirkt die bereits nach kurzer Zeit auf Schadflächen entstehende Schlagflora und nachfolgende Waldverjüngung auch der Erosion nach Starkregenereignissen entgegen.

6.1 Wie hoch schätzt die Staatsregierung die Kosten, die im besonders betroffenen Frankenwald für die Neubegründung des Waldes notwendig sind, ein?

Dazu teilt das dafür verantwortliche StMELF Folgendes mit:

Die Staatsregierung schätzt die Kosten für die Neubegründung im Frankenwald auf durchschnittlich etwa 13.000 € je Hektar ein. Dazu werden in den kommenden Jahren noch Folgekosten für Nachbesserung (z.B. Ausfälle durch Trockenheit) und Kultursicherung (manuelle Unkrautbekämpfung) kommen.

In den beiden Forstbetrieben der Bayerischen Staatsforsten A.ö.R. liegt der operative Schwerpunkt dank intensiver Anstrengungen beim Borkenkäfermanagement bisher fast ausschließlich beim präventiven Waldumbau. Diese Maßnahmen liegen finanziell, je nach Baumartenwahl, in einer etwas niedrigeren Größenordnung, vermeiden die wirtschaftlichen und ökologischen Nebenwirkungen von Kahlflecken und weisen in der Regel geringere Folgekosten auf.

Wie sich der künftige Bedarf an weiteren Wiederaufforstungen entwickeln wird, hängt einerseits von der Witterung und Borkenkäferdynamik sowie andererseits von der Schlagkraft der Akteure ab - von den Waldbesitzern, deren Selbsthilfeeinrichtungen, den Forstbetrieben über Unternehmer und Holzkäufer bis zu den Forstbehörden.

6.2 Welche Maßnahmen unternimmt die Staatsregierung, um diese Kosten und Gefahren zukünftig zu vermeiden?

Dazu teilt das dafür verantwortliche StMELF Folgendes mit:

Auf ganz Bayern betrachtet hat die Staatsregierung in den letzten Jahrzehnten die Aktivitäten und Ressourcen für den Waldumbau in allen Besitzarten massiv ausgeweitet. Sowohl Schadflächen als auch bestehende anfällige Bestände müssen dringend in Wälder überführt werden, die widerstandsfähiger sind. Nur mit klimatoleranteren Wäldern lassen sich Kosten und Gefahren zukünftig eindämmen.

Ein konsequentes Borkenkäfermanagement ist entscheidend, um die Population möglichst einzudämmen und den bestehenden Wald so lange wie möglich zu erhalten.

- Eine wesentliche Grundlage liefert das landesweite Borkenkäfermonitoring der Bayerischen Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft in Verbindung mit zeitnahe Informationaustausch und intensiver Zusammenarbeit mit der Praxis.
- Die Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

- beraten Waldbesitzer über die Gefahrenlage und Gegenmaßnahmen
- unterstützen die Waldbesitzer bei der Bekämpfung des Borkenkäfers sowohl finanziell als auch organisatorisch.
- sorgen notfalls hoheitlich für die Einhaltung der Waldschutz-Pflichten
- Zum Borkenkäfermanagement der BaySF gehören u.a.
 - regelmäßige flächige Käfersuche mit Unterstützung einer modernen App.
 - systematische und schnelle Aufarbeitung der befallenen Bäume.
 - schnelle Abfuhr der befallenen Hölzer – nach Möglichkeit in Sägewerke.
 - ein ergänzendes Netz an Nass- und Trockenlagerplätzen, auf die ausgewichen werden kann, wenn der Holzabfluss in die Werke stockt.
 - konsequenter Brutraumentzug durch rasche Verwertung von Resthölzern und Hacken von Kronenmaterial. Ortsnahe Hackschnitzel-Lagerplätze sind hierfür strategisch wichtig.

Auf Dauer ist ein konsequenter und noch beschleunigter Waldumbau notwendig:

- In der Forstwirtschaft stellt die Baumartenwahl für viele Jahrzehnte die entscheidenden Weichen. Das StMELF hat hierfür mit dem Bayerischen Standortinformationssystem und Empfehlungen zur Baumartenwahl (z.B. Leitlinien Baumarten für den Klimawald, LWF Praxishilfen Klima-Boden-Baumartenwahl, Digitaler Baumexperte) wesentliche Entscheidungshilfen bereitgestellt.
- Im Privat- und Körperschaftswald
 - wurde bereits 2017 die „Waldumbauoffensive 2030“ (WUO 2030) beschlossen, um die Wälder bestmöglich auf die Herausforderungen im Zuge des Klimawandels vorzubereiten. 200 Mio. € für die forstliche Förderung und 200 neue Stellen für die Forstverwaltung sollen durch sukzessive Bereitstellung bis 2030 den Umbau von 200.000 ha labilen Nadelwäldern in klimatolerantere Mischwälder ermöglichen. Damit verbunden war 2018 eine finanziell attraktivere waldbauliche Förderung. Neuen Schub verliehen zusätzliche Bundesmittel aufgrund der Weichenstellung des Bundeswaldgipfels 2019 der damaligen BMin Klöckner. Dank der deshalb Anfang 2020 noch einmal erhöhten staatlichen Förderanreize der waldbaulichen Förderung, die aktuell bis zu 90 Prozent der Waldbesitzer entstehenden Kosten decken, konnte der jährliche Waldumbaufortschritt seit 2020 noch einmal deutlich gesteigert werden. Die Initiative Zukunftswald Bayern (IZW) und die Bergwaldoffensive (BWO)

verstärken durch regional fokussierte Projekte gezielt die Waldumbauaktivitäten. Derzeit sind rund 95.000 ha Wälder bereits klimatolerant umgebaut.

- werden auch die Beratung und Fortbildung durch die Forstverwaltung immer weiter ausgebaut. Ziel ist, möglichst viele Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer zu erreichen und für den Waldumbau zu gewinnen. Die Maßnahmen seit 2017 führen den politisch bereits 2008 im Rahmen des damaligen Klimaprogramms beschlossenen Waldumbau deutlich verstärkt fort.
- Im Staatswald wurde der Waldumbau wesentlich beschleunigt: Im Jahr 2008 wurden 172.000 ha nadelholzdominierte Wälder als umbautwendig identifiziert. Ziel ist es, diese bis 2030 gemäß dem 4 Baum-Konzept in klimastabilere Mischwälder aus bewährten (z.B. Tanne, Eichen, Buche, Douglasie) aber auch selteneren (z.B. Elsbeere, Esskastanie, Kirsche, Feld- und Spitzahorn, Linde) Baumarten umzubauen. Deutlich über die Hälfte ist bereits geschafft. Das sog. 30 Mio. Bäume-Programm der Staatsregierung erhöht von 2020 bis 2025 zusätzlich den Fortschritt um jährlich rund 1.000 ha.
- Zusätzlich werden in Praxisanbauversuchen unter wissenschaftlicher Begleitung Baumarten aus Ländern getestet, in denen heute bereits Klimabedingungen vorherrschen, wie sie mittelfristig in Bayern erwartet werden. Dies betrifft z. B. die Atlas- oder Libanonzeder sowie alternative Herkünfte von heimischen Baumarten (z.B. Weißtanne aus Rumänien).

Eine bereits etablierte Vorausverjüngung ist ein entscheidender Beitrag zur Risikovorsorge: Wenn Altbestände aufgrund von Stürmen, Insekten oder Trockenheit ausfallen, können nachteilige Effekte wie Verhagerung, Verunkrautung sowie Erosion vermieden werden. In den Verjüngungsbeständen der Frankenwald-Forstbetriebe Rothenkirchen und Nordhalben war zum Zeitpunkt der Forsteinrichtung 2016 rd. die Hälfte der Fläche vorausverjüngt.

Ein wesentlicher Baustein für das Gelingen der Vorausverjüngung und des Waldumbaus sind angepasste Schalenwildbestände. Dies gilt sowohl für aktive Pflanzung/Saat als auch für die Naturverjüngung. Die jagdlichen Anstrengungen haben dazu beigetragen, dass alleine im Staatswald die Vorausverjüngung unter Altbeständen von 183.000 ha (2005) auf 238.000 ha (2021) angestiegen ist.

6.3 Welche Maßnahmen unternimmt die Staatsregierung, um Kosten und Gefahren für den besonders betroffenen Frankenwald zukünftig zu vermeiden?

Dazu teilt das dafür verantwortliche StMELF Folgendes mit:

Die Bewältigung der Borkenkäferschäden und Wiederbewaldung der entstandenen Schadflächen im Frankenwald hatten in den letzten Jahren sehr hohe Priorität und werden diese weiter haben. Mit massiver Verstärkung des Personals an den betroffenen Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten wurde die Schlagkraft bei der Bekämpfung des Borkenkäfers erheblich erhöht. Auch die Wiederaufforstungsfläche steigt spürbar.

Das im Frühjahr 2022 gestartete Zukunftsprojekt „Der neue Frankenwald“ hat zu dieser positiven Entwicklung maßgeblich beigetragen. Darin wurden speziell angepasste Fördervoraussetzungen und waldbauliche Sonderlösungen geschaffen, um die flächige Wiederaufforstung zu beschleunigen.

Die Forstbetriebe der Bayerischen Staatsforsten im Frankenwald setzen dort die bewährte Strategie des Borkenkäfermanagements, beschleunigten Waldumbaus und vorausschauender Verjüngung der Waldbestände intensiv und konsequent um.

*7.1 Plant die Staatsregierung, die Fördermittel bzw. Entschädigungssummen für private Waldbesitzer*innen nach großflächigen Schäden aufgrund der Klimaerhitzung zu erhöhen?*

Dazu teilt das dafür verantwortliche StMELF Folgendes mit:

Nein.

7.2 Wenn ja, wie hoch?

Siehe Antwort zu Nr. 7.3.

7.3 *Wenn nein, warum nicht?*

Dazu teilt das dafür verantwortliche StMELF Folgendes mit:

Die Fördersätze bzw. Beihilfeintensitäten liegen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK) bereits auf höchstmöglichem Niveau. Bis zu 90 % der den Waldbesitzern entstehenden Kosten für die Wiederaufforstung können staatlich über die waldbauliche Förderrichtlinie WALDFÖPR 2020 bezuschusst werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Thorsten Glauber, MdL
Staatsminister